

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0109/09-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

09.03.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Vorschlag für die Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters durch den Landeswahlleiter für die Landtagswahl 2009

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) vom 2. März 1994 in der zurzeit geltenden Fassung schlägt der Kreisausschuss dem Landeswahlleiter für die Berufung des gemeinsamen Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters in den Wahlkreisen 23, 24 und 25 zur Wahl des 5. Landtages Brandenburg am 27. September 2009

Herrn Jörg Nagel zum Kreiswahlleiter
und
Herrn Karsten Dornquast zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters

vor.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landtagspräsident hat am 26. Januar 2009 gemäß Art. 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit dem Präsidium des Landtages den 27. September 2009 zum Termin der Landtagswahl bestimmt.

Zum Landkreis Teltow-Fläming zählen die Wahlkreise 23, 24 und 25 gemäß der Anlage zu § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG).

In Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum 5. Landtag Brandenburg sind nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BbgLWahlG die Kreiswahlleiter und ihre Stellvertreter auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Landeswahlleiter vor jeder Landtagswahl neu zu berufen.

Der Landrat wurde mit Schreiben vom 20. Januar 2009 durch den Landeswahlleiter aufgefordert, Vorschläge für die Berufung in Abstimmung mit dem Kreisausschuss zu unterbreiten.

Gemäß § 10 Abs. 2 BbgLWahlG kann der Landrat anordnen, dass für mehrere Wahlkreise eines Landkreises ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen und ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet wird.

Die Bestellung gemeinsamer Wahlorgane für mehrere Wahlkreise hat den Vorzug, dass der Personalbedarf und die Reibungsverluste sinken sowie unnötige Doppelarbeiten vermieden werden. Darüber hinaus erfahren die Kommunen des Landkreises einen einheitlichen Ansatz in der Wahlorganisation. Diese Verfahrensweise hat sich bereits bei der Landtagswahl 1999 als sehr positiv herausgestellt.

Aus diesen Gründen hat der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming am 02. Februar 2009 die Anordnung getroffen, dass für die Wahlkreise 23, 24 und 25 zur Wahl des 5. Landtages Brandenburg am 27. September 2009 ein Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter berufen wird.

Zu den personellen Vorschlägen:

Herr Nagel übte das Amt des Kreiswahlleiters zu den Landtagswahlen bereits 1999 sowie 2004 erfolgreich aus und ist wohnhaft in Ludwigsfelde.

Herr Dornquast nahm das Amt des Stellvertretenden Kreiswahlleiters zur Landtagswahl 2004 bereits war und ist wohnhaft in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Beide Personen bringen langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen mit. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Landtagswahl gerade auch bei der Zusammenlegung der Verantwortung für die drei Wahlkreise wahlrechtlich und wahlorganisatorisch einwandfrei verläuft.